

Telefon 052 632 73 01  
Fax 052 632 70 46  
hanspeter.lenherr@ktsh.ch

Dörflingen, Baulinienplan GB Nr.  
156; Genehmigung

Schaffhausen, 23. März 2007

## Verfügung

### I.

Der Gemeinderat Dörflingen hat am 24. Januar 2007 den Baulinienplan GB Nr. 156 beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 2. Februar bis 4. März 2007. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 2. Februar 2007 benachrichtigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Schreiben vom 22. Januar 2007 ersucht der Gemeinderat Dörflingen um Genehmigung des Baulinienplanes GB Nr. 156.

### II.

1. Baulinienpläne bedürfen gemäss Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass der Baulinienplan GB Nr. 156 rechtmässig zustande gekommen ist. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde der Baulinienplan öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen die Änderung des Baulinienplanes vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass das Grundstück GB Nr. 156 ehemals mit Reben bestockt war und deshalb als Bodenbelastungsverdachtsfläche registriert ist. Der Umgang mit dem Oberboden ist deshalb nicht frei, sondern bestimmten Restriktionen unterworfen. Vor Aushubbeginn ist mit dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz, Tel: 052 632 76 63, Kontakt aufzunehmen.

### III.

Demgemäss wird

verfügt:

1. Der vom Gemeinderat Dörflingen am 24. Januar 2007 beschlossene Baulinienplan GB Nr. 156 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - Gemeinderat, 8239 Dörflingen (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
  - Baudepartement
  - Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
  - Grundbuchamt
  - EKS, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
  - Hochbauamt
  - Rechtsdienst des Baudepartementes
  - Vermessungsamt
  - Tiefbauamt
  - Bauinspektorat
  - Amt für Grundstückschätzung
  - ALU

BAUDEPARTEMENT DES  
KANTONS SCHAFFHAUSEN  
Der Vorsteher:



Dr. Hans-Peter Lenherr  
Regierungsrat

- Baulinienplan GB Nr. 156 (3-fach)